



Brüssel, den 9. Dezember 2019
(OR. fr)

14462/19

COAFR 234
RELEX 1112
COHOM 129
COHAFA 106
CFSP/PESC 930
DEVGEN 230

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Demokratische Republik Kongo
– Schlussfolgerungen des Rates (9. Dezember 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die auf der 3738. Tagung des Rates vom 9. Dezember 2019
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Republik Kongo.

Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Republik Kongo

1. Die jüngste Wahl in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) hat den ersten friedlichen Machtwechsel in der Geschichte des Landes ermöglicht, und damit besteht nun eine Chance auf Stabilität und inklusive und nachhaltige Entwicklung in der DRK und in der gesamten Region. Das kongolesische Volk hat durch seine Teilnahme an der Wahl deutlich gemacht, dass es Veränderung wünscht. Die legitimen Erwartungen des Volkes müssen nun erfüllt werden.
2. Der Präsident der Republik Félix-Antoine Tshisekedi Tshilombo hat deutlich den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die Europäische Union (EU) der DRK mit Unterstützung und Engagement zur Seite stehen möge. Die EU beabsichtigt, die Partnerschaft mit der DRK fortzuführen und weiterhin ein privilegierter Gesprächspartner der DRK zu bleiben, und weist darauf hin, dass sie das kongolesische Volk stets unterstützt hat. Ein offener und ehrlicher politischer Dialog mit der kongolesischen Regierung sowie mit den Vertretern der Zivilgesellschaft und den politischen Akteuren wird es ermöglichen, gemeinsam gegenseitige Verpflichtungen festzulegen, an denen sich die Unterstützung der Union für das Reformprogramm orientieren wird. Die EU wird sich auf dieser Grundlage konstruktiv in der DRK engagieren können. Sie wird regelmäßig prüfen, wie sich die Partnerschaft mit der DRK entwickelt.

3. Die EU begrüßt die ersten Maßnahmen für eine politische Entspannung und für eine Erweiterung des demokratischen Handlungsspielraums und bestärkt die kongolesische Regierung darin, ihre Anstrengungen fortzusetzen, obwohl weiterhin große Herausforderungen bestehen. Sie nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Verpflichtungen, die der Präsident im Hinblick auf einen Neuanfang des Landes auf der Grundlage der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Teilhabe von Frauen und Mädchen, sowie auf der Grundlage der Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption und der Verbesserung der Sicherheitslage eingegangen ist. Die EU wird die Lage weiter beobachten und ist weiterhin bereit, die institutionellen Reformen in diesen Bereichen zu begleiten. Da die Zahl der Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht sowie die Zahl der Gewalttaten, einschließlich sexueller Gewalt, nach wie vor sehr hoch ist, ist ein angemessene Vorgehen seitens der Justiz erforderlich.

4. Die Regierung unter der Führung von Premierminister Sylvestre Ilunga Ilunkamba hat die von Präsident Tshisekedi eingegangenen Verpflichtungen in ein ehrgeiziges Reformprogramm der Regierung umgesetzt. Die Regierung steht jedoch weiterhin – auch im Bereich der Staatsführung – vor großen Problemen, namentlich der andauernden Korruption und Geldwäsche, den fortdauernden Verstößen gegen das Eigentumsrecht und der fortdauernden Veruntreuung öffentlicher Gelder; zudem sieht sie sich mit den Auswirkungen dieser Probleme auf die Bereitstellung der Ressourcen, die für die Verwirklichung der ehrgeizigen Entwicklungsziele des Landes erforderlich sind, konfrontiert. Fortschritte in diesen Bereichen würden dazu beitragen, die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Spannungen zu verringern. Die EU ist bereit, die kongolesische Regierung diesbezüglich zu unterstützen, und ermutigt sie, alle betroffenen Akteure, insbesondere die politischen Parteien, die Vertreter der Zivilgesellschaft sowie Frauen und junge Menschen, religiöse Organisationen und den Privatsektor, in die Ausarbeitung und Umsetzung der Reformen einzubeziehen.

5. Damit die Demokratie konsolidiert und die Stabilität garantiert werden können, und auch im Hinblick auf künftige Wahlen fordert die Union die Reform der Institutionen, die für die demokratische Ordnung und die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen einstehen, insbesondere des Verfassungsgerichts und der unabhängigen nationalen Wahlkommission, wobei diese Reform im Rahmen eines inklusiven und glaubwürdigen Prozesses erfolgen muss. Zur Stärkung der Stabilität in der DRK sind die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der nächsten Wahlen sowie die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen, einschließlich junger Menschen und Frauen, von wesentlicher Bedeutung.
6. Die EU hebt den grundlegenden Beitrag hervor, den die Zivilgesellschaft zum sozialen und politischen Leben in der DRK leistet, und betont, dass dieser auch weiterhin eine wichtige Rolle zukommen muss. Die EU wird der Zivilgesellschaft auch weiterhin unterstützend zur Seite stehen.
7. Die EU ruft zudem erneut die zentrale Rolle ins Bewusstsein, die Frauen bei der Friedenskonsolidierung zur dauerhaften Bewältigung der Krise zukommt, die bereits in der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen herausgestellt wird. Die EU bestärkt die kongolesische Regierung darin, die im Hinblick auf den Neuanfang des Landes gemachten Zusagen einzuhalten, indem alle Maßnahmen ergriffen werden, durch die sichergestellt wird, dass Frauen, einschließlich derer, die Opfer von sexueller Gewalt oder Binnenvertriebene sind, gleichberechtigt an den Anstrengungen teilhaben, die zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit unternommen werden. Die EU ermutigt die kongolesische Regierung, verstärkt Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten zu ergreifen.

8. Im Osten des Landes, insbesondere in den Provinzen Nord-Kivu, Süd-Kivu und Ituri, geben das große Maß an Unsicherheit und Instabilität, der Mangel an staatlicher Autorität in bestimmten Gebieten und die hohe Zahl von Verstößen gegen die Menschenrechte, die von bewaffneten Gruppen, aber auch von Staatsbediensteten begangen werden, nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Die Regierung muss zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um insbesondere gegen die bewaffneten Gruppen vorzugehen. Die EU ermutigt die kongolesische Regierung, den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration auf inklusive und transparente Weise fortzusetzen, indem sie ihr Vorgehen an den jeweiligen Bedarf und den jeweiligen Kontext anpasst, Lösungen anstrebt, die über eine rein militärische Lösung hinausgehen, einen besonderen Schwerpunkt auf die Zivilgesellschaft, auf Frauen und auf die sozioökonomische Integration der Bevölkerungsgruppen legt, und mit der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) und den Ländern der Region zusammenarbeitet; die Union wird die kongolesische Regierung in ihren diesbezüglichen Bemühungen unterstützen.
9. Die Reform des Sicherheitssektors, der ebenfalls wesentliche Bedeutung zukommt, muss auf konstruktive und realistische Weise schrittweise erfolgen, um so die strukturelle Modernisierung und die Professionalisierung von Polizei, Verteidigung und Justiz sicherzustellen.
10. Die EU wird die kongolesische Regierung bei ihren in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen, die der Förderung von Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie der Wiederherstellung der staatlichen Gewalt im gesamten Hoheitsgebiet dienen, unterstützen und dabei besonderen Wert auf die Übernahme einer echten Eigenverantwortung für die entsprechenden Reformen legen. Die Vereinten Nationen, und insbesondere die MONUSCO und das Gemeinsame Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen, deren Arbeit die Union würdigt, sind wichtige Akteure, wenn es darum geht, diese Anstrengungen zu begleiten.
11. Die EU appelliert an die kongolesische Regierung, verstärkt Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit zu unternehmen, damit die Personen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, gerichtlich belangt werden. Dies ist unerlässlich, um Vertrauen aufzubauen und Akzeptanz in der Bevölkerung zu erlangen.

12. Entsprechend ihrer Zusage vom Dezember 2018 hat die EU die gegen einzelne kongolesische Personen und Einrichtungen gerichteten restriktiven Maßnahmen überprüft. Sie hat beschlossen, die Maßnahmen zu überarbeiten; sie wird sie erneut überprüfen und ist bereit, sie unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der DRK anzupassen.

13. Die Bemühungen von Präsident Tshisekedi um Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit zur Förderung des Friedens sind eine wichtige Grundlage für Stabilität und nachhaltige Entwicklung. Die EU wird die DRK und ihre Nachbarländer weiterhin unterstützen, um Impulse für die regionale Integration zu geben und die Umsetzung der gegenseitigen politischen Verpflichtungen, wie sie beispielsweise bereits mit dem Rahmenabkommen von Addis Abeba von 2013 oder in anderen regionalen Gremien wie der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen eingegangen wurden, voranzubringen.

14. Ein Teil der Bevölkerung der DRK ist noch immer besonders stark von der besorgniserregenden humanitären Lage betroffen, die unter anderem durch eine schwere Nahrungsmittel- und Ernährungskrise und durch eine der umfangreichsten Vertreibungen von Menschen auf dem Kontinent geprägt ist, was insbesondere auf die sehr volatile Sicherheitslage im Osten des Landes zurückzuführen ist. Durch die ständig drohende Ausbreitung von Epidemien (wie Ebola oder Masern) werden die Menschen, die der humanitären Hilfe bedürfen, noch stärker gefährdet. Die EU wird die DRK diesbezüglich weiterhin durch ihren humanitären Einsatz und auch dadurch unterstützen, dass sie dem Ausbau des Gesundheitswesens flankierend zur Seite steht. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die vom Präsidenten und von der Regierung gemachte Zusage, die humanitäre Notlage zu bewältigen und ihre Ursachen auszuräumen.

15. Ähnlich wie bei ihrer Unterstützung des „Partenariat pour les forêts du bassin du Congo“ (Partnerschaft für die Wälder des Kongobeckens) beabsichtigt die Union, ihre Zusammenarbeit und den engen Dialog mit der DRK bezüglich der Bekämpfung des Klimawandels, der Bewahrung der Umwelt und des Erhalts der biologischen Vielfalt sowie bezüglich der nachhaltigen und transparenten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich der Bekämpfung der illegalen Nutzung dieser Ressourcen und des illegalen Handels damit, fortzusetzen und zu vertiefen. Diese Herausforderungen bieten auch Chancen für die Bevölkerung der DRK, insbesondere was die Ernährungssicherheit, eine umweltverträgliche Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen anbelangt.

16. Auf der Grundlage der gegenseitigen Verpflichtungen wird die EU auch die Maßnahmen der Regierung unterstützen, die auf Folgendes abzielen: die Konsolidierung des makroökonomischen Rahmens, die Wiederaufnahme von Beziehungen zum Internationalen Währungsfonds, eine bessere Verwaltung der öffentlichen Mittel, die Bekämpfung der Korruption und die Verbesserung des Geschäftsklimas einschließlich der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und der Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen, um auf ausgewogene und nachhaltige Weise den Unternehmergeist sowie europäische Investitionen zu fördern und damit die Strategie der DRK zur Armutsbekämpfung und zur Förderung nachhaltigen und integrativen Wachstums zu unterstützen.

17. Die EU wird sich weiterhin eng mit den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, den regionalen Organisationen und Gremien, denen die DRK angehört, den Ländern der Region und allen ihren internationalen Partnern abstimmen, um die Konsolidierung von Frieden, Stabilität und nachhaltiger und integrativer Entwicklung in der Demokratischen Republik Kongo zu unterstützen.